



Der Erkundungstrupp hat somit ein Werkzeug zur Hand, welches ihm die Arbeit erleichtert, vor allen Dingen auch als Gedächtnisstütze auf relevante Beobachtungen hinweist und alle für den Einsatzleiter erforderliche Daten eines Stoffes oder eines Gebindes abfragt.

Alle Positionen der Liste einschließlich der Gefahrgutkennzeichnung sind einzeln durchnummeriert und werden bei Vorhandensein ausgefüllt bzw. angekreuzt. Das umständliche Beschreiben eines Gefahrzettels, z. B. wenn der Übermittler die Bedeutung eines Zeichens in der Hektik des Einsatzes vergessen hat, entfällt dadurch.

### Beispiel:

Das Auslaufen von drei von 10 Fässern mit „*Musterethylbromid*“ auf einem verunglückten LKW könnte folgendermaßen erkundet und über Funk beschrieben werden:

„ELW von Angriffstrupp, komme mit Checkliste CBRN 1:

Pos. 1	336
Pos. 2	9345
Pos. 3	Nein
Pos. 4	Nein

--- Pause

Pos. 11  
Pos. 18

--- Pause

Pos. 69	
Pos. 77	
Pos. 84	10
Pos. 85	3

--- Pause

Pos. 86	200 Liter
Pos. 87	
Pos. 94	Mustermannwerke GmbH Lindenstrasse 11 22345 Musterburg

Pos. 95	M U S T E R E T H Y L B R O M I D (buchstabierend)
---------	--

--- Pause

Ende mit Checkliste CBRN 1“

Zwischen jeder dritten oder vierten Position macht der Absender eine kurze Sprechpause indem er die Sprechaste seines Funkgeräts loslässt. So hat der Empfänger die Möglichkeit, bei nicht verstandener Übermittlung sofort nachzufragen, ohne dass die gesamte Meldung wiederholt werden muss.

Die Übermittlung einer Checkliste dauert bei gutem Sprechfunkkontakt und geübten Funkern 3-4 Minuten und beinhaltet alle wesentlichen Informationen. Wird die Liste bei der Erkundung nicht kontaminiert, kann sie natürlich auch in Schriftform an der Absperrgrenze abgegeben werden und muss nicht über Funk übermittelt werden.

Erkundete Gebinde werden mit der „Listennummer“ gekennzeichnet. Sollte der Ablösungstrupp die Gefahrenstelle betreten noch ehe die Erkundung abgeschlossen ist, wird dadurch das unnötige Übermitteln derselben Gebinde vermieden.

Zur Übermittlung der Erkundungsergebnisse bedient man sich eines separaten Sprechfunkkanals für die CSA- oder Atemschutzgeräteträger. Die einlaufenden Meldungen werden vom Melder/Sprechfunker zusammengefasst, dokumentiert und weitergeleitet. Vorteil dieses Systems ist ein sicherer Kanal, auf dem auch länger dauernde Funkgespräche wie die Checklistenübermittlung, problemlos abgesetzt werden können. Ferner haben die CSA-Träger keine störenden Meldungen anderer Funktionen (Maschinisten, Melder etc.) auf ihrer Frequenz.